



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	13.06.2024		
Geschäftszeichen	ZSD/HF-Her		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/24

Betreff: Jahresabschluss 2023 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2023 (Anlage 1) - Hinweis nur digitaler Versand!
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche im Jahresabschluss 2023 Anlage 9 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Managementprämie in Höhe von 239.000 €, wie in Ziffer 3 dargestellt, wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln.
4. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2023 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
7. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl.Betrag	Davon noch zu genehmigen
Projekt Smart City - Umbuchungen zum JA	L17011200003	44294000	350.000 €	350.000 €
Mehraufwendungen Personal Musikschule	550160	40120000	138.000 €	138.000 €
Allg.Grundvermögen-Grunderwerb	7.11330001.01	78210000	2.239.000 €	2.239.000 €
Friedrich-List-Schule - Sanierung Hauptgebäude	7.21300009	78710072	426.000 €	310.000 €
Aktivierete Eigenleistungen GM	div. Projekte	78730099	430.900 €	430.900 €

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, OB, R 1, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

& VGV				
-------	--	--	--	--

8. Folgende über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt:

Projekt	Bezeichnung	Betrag
7.54108513	Radverkehrsangebot Münchner Str.	975.000 €

9. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Thomas Eppler

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Haushaltsjahr 2023 konnte wieder positiver als geplant - jedoch deutlich schlechter als das Vorjahr - abschließen. Im Ergebnishaushalt ergab sich ein ordentliches Ergebnis von +23,9 Mio. €. Gegenüber dem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis von rund -7,0 Mio. € ergab sich damit eine deutliche Verbesserung. Dies hat unterschiedliche Gründe und lag zum einen an steuerlichen Nachholeffekten aus Vorjahren, zum anderen an der, trotz Energiekrise und Lieferkettenproblematik, robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der diversifizierten Struktur des Wirtschaftsstandortes Ulm. Zum anderen ergaben sich nicht planbare Mehrerträge durch Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und erhebliche Verbesserungen in den Budgets sowie den Schwerpunktthemen.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluss zu verzeichnen war. Hierdurch hat sich das Ergebnis deutlich verbessert, weil sich der Aufwand bzw. Mittelabfluss in das Jahr 2024 verschiebt. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 5,4 Mio. € gebildet, welche das Jahr 2024 zusätzlich belasten. Zum Jahresende 2023 wurden zudem rd. 171,2 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau im Anlagenbestand geführt. Diese sind in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst. Erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibungen um jährlich rd. 4,3 Mio. € erhöhen, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden müssen.

Beide Sondereffekte wurden durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen. Dies gilt insbesondere für den investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 32,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, welche das Jahr 2024 belasten. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 6,5 Mio. € gegenüber.

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2023 um rd. 43,7 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Mehrerträgen im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2023 rd. 348 Mio. € (vgl. GD 102/24 Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2023).

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2023	Plan 2023	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 23.942 T€	- 6.981 T€	+ 30.923 T€
Fehlbetrag Sonderergebnis:	- 3.074 T€	0 T€	- 3.074 T€

Das ordentliche Ergebnis mit rd. 23,9 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Rücklage dient im Fall eines Fehlbetrages dem Ausgleich des selbigen. Erstmals seit der Umstellung auf das NKHR 2011 erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses um den Fehlbetrag beim Sonderergebnis zu verrechnen (§ 25 IV GemHVO).

Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis ergibt sich zum einen aus deutlich geringeren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücksgeschäften (-7,5 Mio. € Erträge im Vergleich zu 2022). Zum anderen aus hohen außerordentlichen Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen. Diese resultieren zum Großteil aus den außerordentlichen Abschreibungen bei den Beteiligungswerten der SWU (4,8 Mio. €) und MFH (0,7 Mio. €), welche auch künftig jährlich anfallen werden.

Der Fehlbetrag von -3,1 Mio. € wurde durch Entnahme aus der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" ausgeglichen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. weiterer Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2023** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Insgesamt weißt das Jahr 2023 eine wirtschaftlich stabile Situation auf. Trotz der Energiekrise, Lieferkettenproblematik und der Flüchtlingsituation konnte der städtische Haushalt im Jahr 2023 positiv abschließen. Insbesondere die erheblichen Mehraufwendungen-/und -auszahlungen bedingt durch den starken Zustrom der Flüchtlinge im Jahr 2023 konnten durch Mehrerträge innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge lagen in 2023 bei rd. 171,7 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage konnte der Planansatz um 58 Mio. € (netto) übertroffen werden. Die hohen Gewerbesteuererträge führen zu einer hohen FAG-Rückstellungszuführung von 34,1 Mio. € um die Belastungen, die sich im Jahr 2025 aus der hohen Gewerbesteuer 2023 ergeben werden, zu kompensieren. Somit verbleiben rd. 23,1 Mio. € der Gewerbesteuererträge in 2023 im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und Kopfbeträge im kommunalen Finanzausgleich 2023, haben sich die Zuweisungen und Umlagen aus dem FAG gegenüber dem Plan 2023 um rd. 6,1 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 64,3 Mio. € rd. 7,3 Mio. € und damit immens über dem Planansatz 2023. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 56,8 Mio. €. Die sehr enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13 % resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Hilfen und der Grundsicherung von Arbeitssuchenden. Auch die Jugendhilfe verzeichnete einen Anstieg aufgrund von teuren Einzelfällen, Vergütungssatzsteigerungen und einem Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die finanziellen Herausforderungen im Sozialbereich werden immer deutlicher.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung liegt mit 42,8 Mio. € rd. 2,1 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 35,1 Mio. €. Diese immense Steigerung ist insbesondere auf die erheblichen Tarifsteigerungen und explodierenden Inflationsraten 2023 zurück zu führen.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen und Projekten wurden im Ergebnishaushalt 2023 5,4 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 reduzieren sich die Ermächtigungsüberträge in 2023 um rd. 4,5 Mio. € und sind damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.
- ✓ Veränderungen aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Finanzrechnung:

In 2023 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen rd. 105,5 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 11,1 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 73,1 Mio. € für Baumaßnahmen, 5,9 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, 9,3 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen, 5,2 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 0,9 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 27,5 Mio. € ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 78 Mio. €.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm legt mit dem Jahresabschluss 2023 den dreizehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2023 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden mussten. Die Überprüfung und Korrektur der Bilanzpositionen konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Die Überprüfung und Aufarbeitung der Sanierungsgebiete wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2022 vollständig abgeschlossen. Damit kann die städtische Bilanz in Summe mit allen Bilanzpositionen uneingeschränkt und ohne Vorbehalte festgestellt werden.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2023

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1 Ergebnisrechnung

Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2023 wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen.

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 23,9 Mio.€ ab und liegt somit 30,9 Mio. € über dem Planansatz 2023. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln (+43,7 Mio. €) zurückzuführen.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2023 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2023 Ermächtigungsüberträge nach 2024 in Höhe von 5,4 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2023 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2024. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2024 ist im Jahresabschluss 2023 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2023.

Folgende Einflüsse des NKHR wirken sich auf das Ergebnis 2023 aus:

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen:

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2023 planmäßig in Höhe von 45,3 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 51,5 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 34,1 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2025 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2023 ergibt

sich dadurch ein Saldo i. H. v. 11,2 Mio. €, der den Haushalt 2023 verbessert. Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuerzahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich eine Erhöhung um 74 T€ (299 T€ Inanspruchnahme, 25 T€ Auflösung, 398 T€ Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Reduzierung um 626 T€ (571 T€ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 1,2 Mio. € Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst steigt netto um 261 T€ (119 T€ Inanspruchnahme, 380 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 38 T€ auf 1,1 Mio. T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2023 mit 3,3 Mio. € in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es in diesem Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2023 nicht gebildet. Prozessrückstellungen haben sich gegenüber nicht verändert. Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde um einen Betrag von 3,5 Mio. T€ beansprucht. Bewegung gab es auch bei der Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeitragsausfälle. Diese wurden vollständig verbraucht bzw. aufgelöst (keine Zuführung, 108 T€ Inanspruchnahme, 2 T€ Auflösung).

- Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2023 erhaltene, aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**.
Unter anderem wurde aus den vom Land im Rahmen der ÖPNV-Finanzreform bereitgestellten Mitteln ein Betrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Zuweisungen aus der ÖPNV-Finanzreform unterliegen nach § 15 ÖPNV-Gesetz der Zweckbindung und sind innerhalb der nächsten drei Jahre zu verwenden.
Aufgrund von Anforderungen des NKHR ist die von der Deutschen Bahn bereits im Jahr 2022 erhaltene Ablösesumme für Berührungsschutze an Brücken zeitlich über die Nutzungsdauer von fünf Jahren zu verteilen und daher jährlich abzugrenzen. Hierfür wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 292 T€ in das Folgejahr übertragen.
Für Projekte der Digitalen Agenda, u.a. Zukunftskommune, die im Jahr 2024 realisiert werden, wurden weitere 133 T€ vorgetragen.

- Unter anderem wurde aus den vom Land im Rahmen der ÖPNV-Finanzreform bereitgestellten Mitteln Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt.
Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (186 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (518 T€), für die Instandsetzung, den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (38 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (65 T€), sowie für Schul- (52 T€), Bildungs- (62 T€), u.a. für MSC/ Multikanal-Service-Center, und sonstige Projekte (1 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht. Weitere Umbuchungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt sind für die Dachsanierung des Donaubads in Höhe von 125 T€ verzeichnet.

- Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt

- Zum 31.12.2023 sind 171,2 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau, von denen 169,1 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Die Bilanzposition "Anlage im Bau" unterliegt nicht

der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2023 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 4,3 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 4,4 Mio. €) nieder, diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausfallen. Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen von rd. 7,5 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf Bewertungskorrekturen bei den Beteiligungswerten der SWU (4,8 Mio. €) und der MFH (0,7 Mio. €) zurückzuführen. **Das Sonderergebnis 2023 beträgt rd. - 3,1 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Fehlbeträge sind mit Entnahmen aus den jeweiligen Rücklagen auszugleichen. Folgende Jahresabschlussbuchungen wurden durchgeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 23.942.333,03 € *

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 5,4 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 4,3 Mio.€, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 14,2 Mio. €.

Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses zur Deckung des Fehlbetrags: 3.074.137,34 €

Eine Entnahme aus der Rücklage verringert das Eigenkapital der Stadt.

2.1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2023 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	+51,2 Mio.
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-78,0 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelüberschuss)	+40,3 Mio.
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2023:	+13,5 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Bedarfes aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (10,7 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2023 von 2,2 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2023 ein **Endbestand an Zahlungsmitteln von 5,0 Mio. €**.

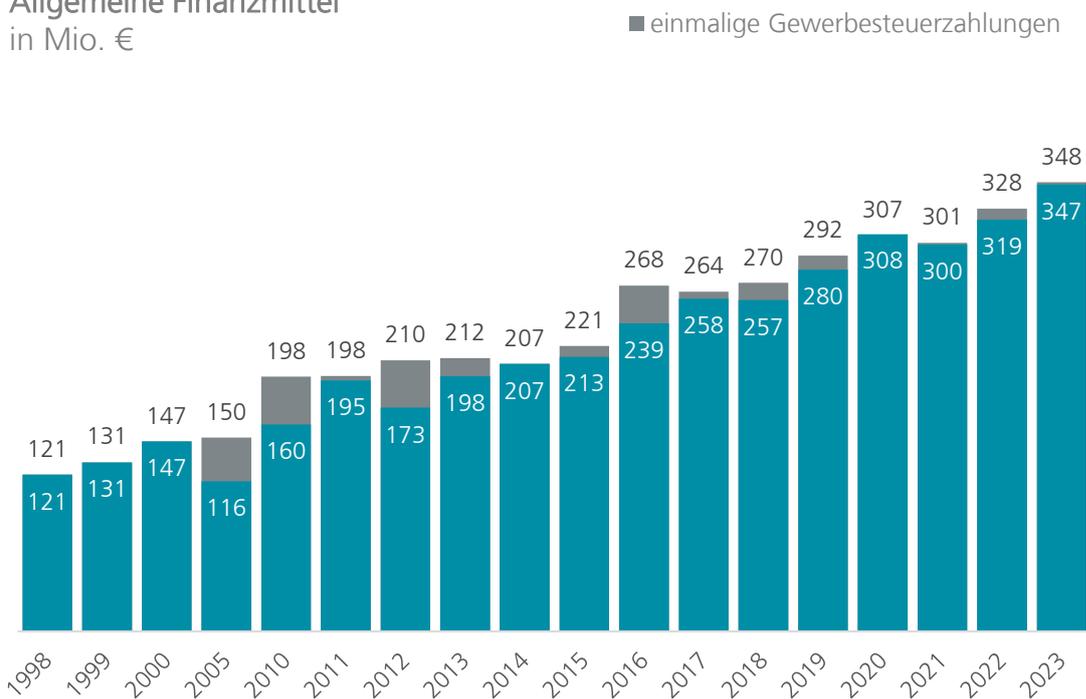
Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2023 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um

13,5 Mio. € erhöht. Dies ist u.a. auf den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt - insbesondere auf die Mehreinzahlungen bei den Allgemeinen Finanzmitteln zurückzuführen. Daneben wurden im Jahr 2023 Kassenkredite in Höhe von rd. 48 Mio. €, die in den Vorjahren an die Stadtwerke Ulm ausbezahlt wurden, zurückgezahlt, was zu einer starken Verbesserung des Finanzierungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit geführt hat. Dem gegenüber steht ein hoher Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, welcher sich jedoch im Vergleich zum Plan 2023 reduziert hat, da wie in den Vorjahren Investitionsmittel in erheblicher Höhe nicht abgeflossen sind. Dies hat wiederum hohe Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2024 und eine zusätzliche Belastung des Haushalts 2024 zur Folge.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2023 wie folgt entwickelt:

1. **Die Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2023 348,4 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2022 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 20,4 Mio. €, im Vergleich zum Plan 2023 eine Verbesserung um rd. 43,7 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 58 Mio. € (netto)) zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2025 aufgrund der hohen Gewerbesteuer in 2023 höhere Umlagen und niedrigere Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 34,1 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2025 decken zu können.

Allgemeine Finanzmittel
in Mio. €



Rechnungsergebnisse 1998 - 2023 einschl. einmaliger Gewerbesteuerzahlungen

2. Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2023

Im neuen Haushaltsplanverfahren wurden Schwerpunktthemen definiert. Diese erhalten auch im Jahresabschluss 2023 eine einzelne Betrachtung. Die Einzelheiten sind im Jahresabschluss unter Ziffer 2.3.1 a) dargestellt. Auszugsweise werden hier die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Kinderbetreuung sowie das präsenste Schwerpunktthema Flüchtlinge dargestellt.

Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt in 2023 bei 64,3 Mio. € und damit immens über dem Planansatz 2023 von 56,9 Mio. €. Im Vorjahresvergleich 2022 betrug der Zuschussbedarf rd. 56,8 Mio. €, wodurch der Planansatz 2023 im Vergleich zum tatsächlichen Zuschussbedarf von 2022 um 0,1 Mio. € erhöht wurde. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2023 ggü. 2022 Mehraufwendungen i.H.v. 15,5 Mio. €, die jedoch nur z.T. durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten. Die sehr enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13 % ist auf Dauer nur schwer tragbar und die finanziellen Herausforderungen im Sozialbereich werden immer deutlicher.

Alleine im Bereich der Sozialen Hilfen und der Grundsicherung von Arbeitssuchenden ergaben sich Mehraufwendungen von rd. 9,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u.a. Fallzahlsteigerungen, inflationsbedingte Regelsatzanhebungen sowie Auswirkungen aus dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter. Den gestiegenen Aufwendungen stehen zwar auch höhere Bundeserstattungen entgegen, was zu Mehrerträgen von rd. 6,4 Mio. € führte. Im Ergebnis kam es jedoch zu einem Mehrbedarf von rd. 3,1 Mio. €.

Darüber hinaus wurde der geplante Zuschussbedarf bei der Jugendhilfe durch teurere Einzelfälle, hohe Vergütungssatzsteigerungen sowie durch einen Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 4,1 Mio. € überschritten. Bei der Eingliederungshilfe von behinderten Menschen kam es zu einem Mehrbedarf von rd. 1,7 Mio. €.

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 0,2 Mio. € durch einen Überschuss von 0,5 Mio. € kompensiert werden. Dieser resultiert aus dem Betreuungsanteil aufgrund der eingegangenen Flüchtlingspauschalen für Geflüchtete. Dadurch konnte auch der deutlich gestiegene Mehraufwand (rd. 2,9 Mio. €) ausgeglichen werden. Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einem Überschuss von rd. 0,7 Mio. €.

Auch im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen konnten die Mehraufwendungen durch deutlich gestiegene Erträge gedeckt werden und ein Überschuss von rd. 0,8 Mio. € erwirtschaftet werden.

Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € auf 42,8 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung jedoch immer noch um 2,1 Mio. € unter dem Planansatz.

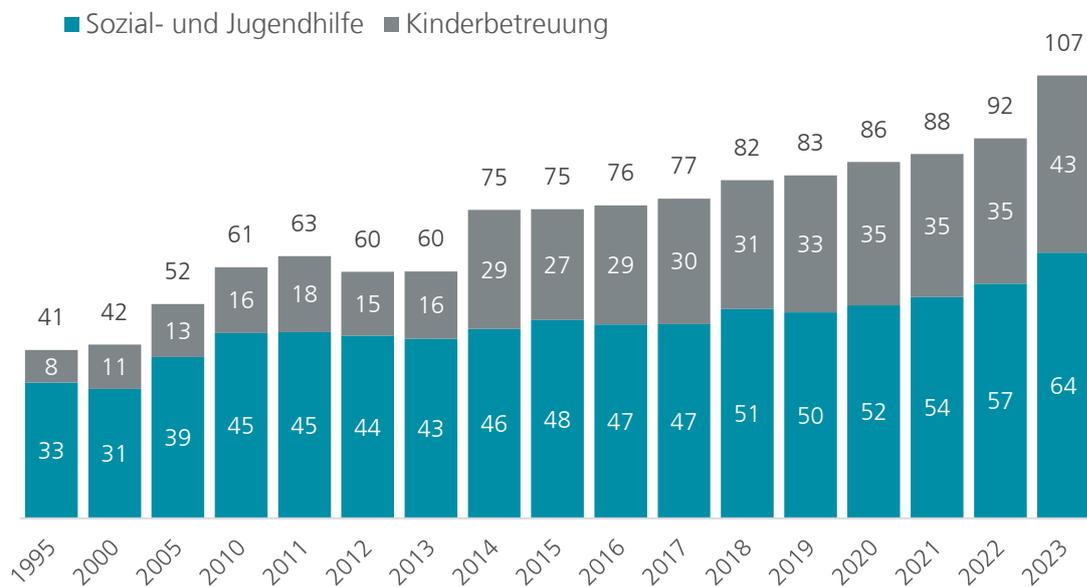
Diese enorme Steigerung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 22% ist unter anderem auf die hohen Tarifsteigerungen und explodierenden Inflationsraten 2023 zurückzuführen. Zudem eröffneten 8 neue Kita-Gruppen, die Betriebskita Wieland wurde 2023 ganzjährig eingeplant und auch die Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege wurden stark ausgebaut. Die Tarifsteigerungen führten allein beim städtischem Personal zu 2,7 Mio. € mehr an Personalaufwand.

Die Mehrerträge ergeben sich vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (213 T€), deutlich gestiegene Ausgleichsbeträge beim Interkommunalen Kostenausgleich (130 T€), mehr Zuschüsse für die Eingliederungshilfe (196 T€) und Kompensationsmittel vom Land für die Gebührenfreiheit von Geringverdienern (225 T€). Auch beinhalten die Mehrerträge den Zuschuss für die Leistungsfreistellung für kirchliche und freie Träger in Höhe von 1.278 T€. Diese wurden 1:1 an die

Träger weitergeleitet, was sich bei den Transferaufwendungen widerspiegelt. Dort wurden auch 849 T€ von 2022 nach 2023 übertragen, was nicht im Planansatz 2023 ersichtlich ist. Auch der Fachkräftemangel ist in 2023 weiterhin zu spüren, es konnten nicht alle Stellen besetzt werden bzw. teilweise nur mit Hilfskräften. Nach wie vor gibt es eine hohe Fluktuation, die Stellen können nicht immer sofort nachbesetzt werden. Dadurch hatten wir insgesamt deutlich weniger Personalaufwendungen (1.847 T€). Im Bereich Sach- und Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 669 T€ überwiegend aus höheren Betreuungszeiten und mehr Kinder in der Kindertagespflege, was aber auch zu gestiegenen Einnahmen bei den Kostenbeiträgen von rd. 134 T€ führte.

Kindertagesbetreuung und Sozial- und Jugendhilfeleistungen

in Mio. €



Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 0,2 Mio. € durch einen Überschuss von 0,5 Mio. € kompensiert werden. Dieser resultiert aus dem Betreuungsanteil aufgrund der eingegangenen Flüchtlingspauschalen für Geflüchtete. Dadurch konnte auch der deutlich gestiegene Mehraufwand (rd. 2,9 Mio. €) ausgeglichen werden. Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einem Überschuss von rd. 0,7 Mio. €.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich erhöhte sich von 7,5 Mio. € um 2,7 Mio. € auf 10,2 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und sonstigen Herkunftsländern in der vorläufigen Unterbringung (rd. 3,0 Mio. €). Die Aufwendungen entstanden im Bereich der Sach-/Dienstleistungen für Hallen-Miete, Catering, Security und Ausstattung mit Betten/Matratzen. Dagegen reduzierte sich der geplante Nettoressourcenbedarf in der Anschlussunterbringung um rd. 0,4 Mio. € aufgrund geringeren Aufwand bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. In der Flüchtlingssozialarbeit konnte der geplante Nettoressourcenbedarf von rd. 0,7 Mio. € knapp erreicht werden. Zwar gehen Fördermittel durch Umstellung der Fördersystematik erst in 2024 ein. Dies wurde jedoch durch Minderaufwendungen kompensiert.

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan 2023

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 100,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	255.620	308.028	52.408
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	193.603	214.936	21.334
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.674	10.044	370
Transfererträge	7.685	5.884	-1.801
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.512	29.999	2.487
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.716	34.937	5.221
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.669	23.198	11.530
Zinsen und ähnliche Erträge	2.404	4.932	2.528
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.686	4.117	431
Sonstige ordentliche Erträge	15.925	21.818	5.893
Summe	557.492	657.893	100.401

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern in Höhe von 52 Mio. € zurückzuführen. Die dargestellten Abweichungen sind im Jahresabschluss, Ziff. 2.3.1 erläutert.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 69,5 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2023 - T€ -	Ergebnis 2023 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-178.303	-176.151	2.153
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.625	-115.163	-10.539
Planmäßige Abschreibungen	-50.030	-52.452	-2.422
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-1.900	-2.414	-514
Transferaufwendungen	-186.360	-240.072	-53.712
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.255	-47.698	-4.443
Summe	-564.473	-633.951	-69.477

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2022 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 9,9 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2024 gebildet wurden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 5,4 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückstellung FAG-Belastung mit 34,1 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2025 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich.

Die dargestellten Abweichungen sind im Jahresabschluss, Ziff. 2.4 erläutert.

a) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
- 6.980.916	+ 23.942.333,03	+ 30.923.249,03

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2023, Ziff. 2.4 dargestellt und erläutert.

Sonderergebnis - in €

Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
0,00	- 3.074.137,34	- 3.074.137,34

b) Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 16,3 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2023 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.343.800	8.967.600,56	-16.376.199
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.255.000	4.351.381,92	96.382
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	8.495.599,42	-13.511.401
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.185.566	5.662.145,23	-1.523.421
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-11.109.483,14	4.890.517
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.994.500	-73.061.195,41	28.933.305
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.741.000	-5.873.595,43	3.867.405
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.739.000	-9.324.598,00	1.414.402
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.129.700	-5.185.724,98	5.943.975
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.500.000	-910.293,10	2.589.707
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-94.312.834	-77.988.162,93	16.324.671

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2023, Ziff. 2.5 dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Abschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Jahresabschluss 2023, Ziff. 2.4 e) und Anlage 9).

3.2 Managementprämie 2023

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 9).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde in den Jahren 2021 und 2022 weiterentwickelt und erprobt. Im Jahresabschluss 2022 wurden mit GD 940/23 die neuen Regularien für die Budgetabrechnung im Rahmen des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung vom Gemeinderat beschlossen. Im Rechnungsjahr 2023 erfolgte daher eine tiefe Analyse der Budgets, indem unter anderem erhebliche Plan-Abweichungen festgestellt, hinterfragt und erläutert wurden. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Im Budgetabschluss 2023 wurden die Ziele des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung zur Ausschüttung der Managementprämie von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizsystem.

Folgende Prämissen gelten für die jährliche Managementprämie:

- Die Zielgröße der Managementprämie ist 1 % des jährlich ordentlichen Ergebnisses und wird an die Fach-/Bereiche im Folgejahr ausgeschüttet. Im Jahr 2023 wurde ein ordentliches Ergebnis von 23,9 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 239.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet.
- Die Höhe der Managementprämie bleibt final dem Gemeinderate vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 51,2 Mio. € erreicht.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2023:

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2023
Bereich Oberbürgermeister	7,33	17.500
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	22.200
Bereich Bürgerdienste	7,44	17.800
Fachbereich Kultur	15,84	37.900
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	61.500
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	82.100
Summe Fach-/Bereiche		239.000

Die Managementprämie 2022 kann bis 31.12.2024 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

3.5 Budgetüberträge aus Vorjahren

Die noch bestehenden Budgetüberträge aus den Altregelungen der Vorjahre konnten bis zum 31.12.2023 von den Fachbereichen verwendet werden. Dies wurde bereits aufgrund der gesetzlichen Fristen nach § 21 GemHVO zum Jahresabschluss 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Nach den neuen beschlossenen Budgetierungsregelungen wurden nachfolgende **Managementprämien/ Budgetüberträge in das Jahr 2024 übertragen** (in T€)

	Von 2023 nach 2024	Von 2022 nach 2023
Bereich Oberbürgermeister	37	62
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	47	7
Bereich Bürgerdienste	29	227
Fachbereich Kultur	80	12
Fachbereich Bildung und Soziales	131	36
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	174	163
Summe Fach-/Bereiche	498	507
<u>Sonderbudgets:</u>		
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	919	1.242
Museum	0	0
Musikschule	0	559
Ulmer Theater	0	232

Stadthaus	0	0
Stadtbibliothek	0	0
<hr/>		
Summe Sonderbudgets	919	2.033

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen noch insgesamt 1.417 T€ (498 T€ Fachbereichsguthaben und 919 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2024 übertragen. Diese sind bis 31.12.2024 zu verwenden.

4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 102/23)

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren verfügbaren Mittel werden - sofern der Bedarf im Folgejahr gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 5,4 Mio. € und im Finanzhaushalt 32,6 Mio. € für Auszahlungen und rd. 6,5 Mio. € für Einzahlungen. Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2024 bedeuten, sind sie im Jahresabschluss 2023 im Einzelnen aufzuführen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss 2023 als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Im Rahmen des Projekts Smart City Ulm wurde zum Jahresende festgestellt, dass der Mittelabfluss auf der Aufwandsseite höher ist als der Mittelzufluss aus Zuweisungen. Das Defizit wurde durch investive Projektmittel des Projekts Smart City im Finanzhaushalt finanziert und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zur Genehmigung vorgelegt.
- Bei der Musikschule kam es im Jahr 2023 zu Mehraufwendungen im Personalbereich. Diese konnten zum Jahresende durch den Budgetübertrag der Musikschule gedeckt werden.
- Beim Grunderwerb für das Allgemeine Grundvermögen der Stadt Ulm sind zum Jahresende die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge für die Erschließungsgebiete Himmelreich und Am Weinberg angefallen. Da im Grundstückstopf keine ausreichende Deckung mehr vorlag, mussten 2.239.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Projekt Friedrich-List-Schule Sanierung Hauptgebäude ist im Dezember noch eine Rechnung über rd. 325 T€ eingegangen. Da der Planansatz 2023 des Projekts zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend ausgeschöpft war, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über nicht abgeflossene Mittel beim Projekt Anna-Essinger-Schulzentrum.
- Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktivierte Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich

dadurch im Jahr 2023 eine Überschreitung der Ansätze für Aktivierte Eigenleistungen von insgesamt 430.900 € ergeben.

6. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)

Hierbei handelt es sich um folgenden Sachverhalt:

- Bei Projekt 7.54108513 Radverkehrsangebot Münchner Str. wurden zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen im Jahr 2023 insgesamt 1.275.000 € an Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Da von den bei diesem Projekt vorhandenen 300.000 € an Verpflichtungsermächtigungen bereits 150.000 € als Deckung für Projekt 7.54100072 "Sanierung L 1165" eingesetzt wurden, mussten insgesamt 1.125.000 € aus anderen Projekten zur Deckung für die Vergabe der Teilleistungen herangezogen werden. Die Deckung erfolgte über die Projekte Ertüchtigung Blaubrücken (7.54100125), Neugestaltung Talstraße / Alte Straße (300.000 €), Brücke Ulmer Str. L 2021 über die Weihung (7.54100106) sowie Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Str. (7.54100104).

7. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat 2023 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen aus Grundstückskäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 49,5 T€.

(vgl. Jahresabschluss , Ziff. 2.6).

8. Liquidität und Sparbücher

8.1 Liquidität (Jahresabschluss 2023, Anlage 11)

Nach § 89 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 10,2 Mio. €.

8.2 Sparbücher (Jahresabschluss 2023, Anlage 10)

Die Sparbücher haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"					
	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	Ergebnis 2023		31.12.2023 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	147,1	139,5	35,4	-54,6	120,3
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	44,5	47,6	15,0	-16,6	46,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030	9,0	8,3		-0,9	7,4
Summe	200,6	195,4	50,4	-72,1	173,7

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 mit 182,4 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 173,7 Mio. € um 8,7 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 10,2 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2023, Anlage 11) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2023 mit 120,3 Mio. € ist insbesondere für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (77,1 Mio. €), der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" (4,1 Mio. €) und der Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen an das Jahr 2022 (31,5 Mio. €) gebunden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

Daneben konnte aufgrund der guten Liquiditätsslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eine weitere Zuführung in Höhe von 15 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zum Ende des Jahres 2023 einen Stand von 46,0 Mio. € aus, welcher zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verwendet werden kann. Diese hohe Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Vorhaben im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Weitere zusätzliche Maßnahmen können hieraus nicht finanziert werden.

Im Jahr 2023 wurden 16,6 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, der Elly-Heuss Turnhalle und an der Astrid-Lindgren Schule sowie für das Anna-Essinger-Schulzentrum eingesetzt.

9. Schuldenmanagement (Anlage 2 zur GD)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2023 ist in Anlage 2 dargestellt. Die in 2023 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU, des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule und des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2023 beträgt 74.590.454,63 € (Vorjahr: 83.231.504,22 €).

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2023 deutlich reduziert werden. Im Haushaltsplan 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 28,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant.

Die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € stand bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2024 ebenfalls noch zur Verfügung.

Somit wären im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen von insg. 52 Mio. € möglich gewesen. Im Haushaltsjahr 2023 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch zulässig. Grund hierfür war neben der hohen Liquiditätslage vor allem der geringe Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2022 in Höhe von 30,2 Mio. € standen im Jahr 2023 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 183,2 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind lediglich rd. 105,5 Mio. € abgeflossen. Dies sind lediglich rund 58 % der veranschlagten Investitionsmittel. 77,7 Mio. € sind zum Ende des Jahres noch verfügbar und müssen Großteils übertragen bzw. neu veranschlagt werden, wodurch sich die Belastungen in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt.

Schuldenentwicklung 2023

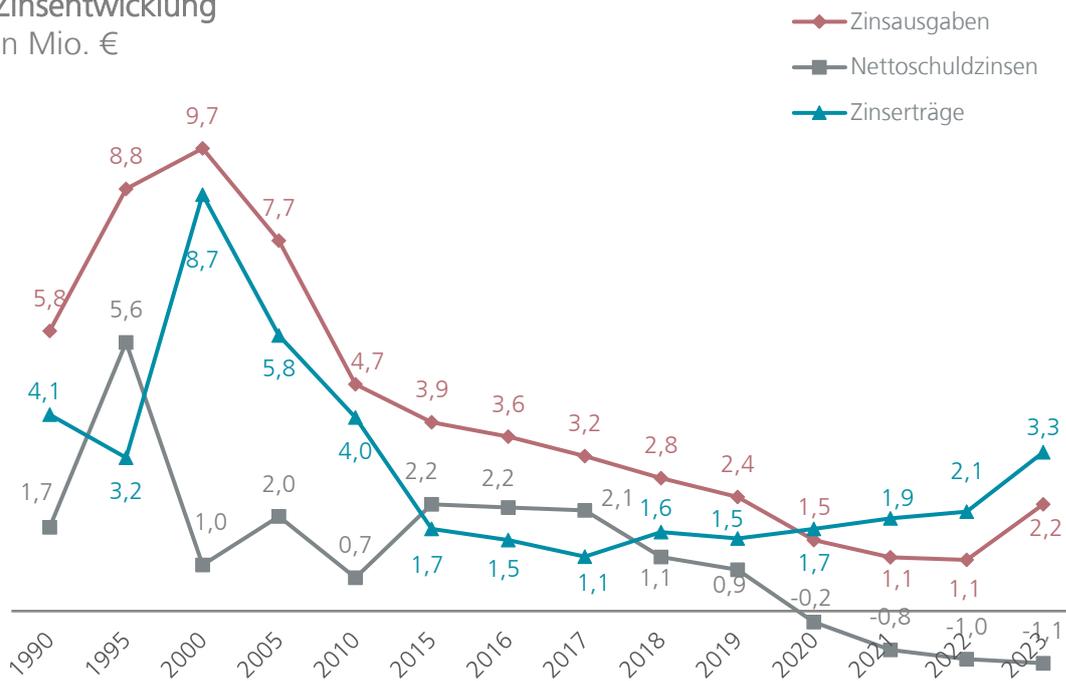
Stand: 01.01.2023	<u>83.231.504,22 €</u>	
	0,00 €	Kreditaufnahme 2023
	- 5.501.665,59 €	Planmäßige Tilgung 2023
	<u>- 3.139.384,00 €</u>	Sondertilgung 2023
Stand: 31.12.2023	74.590.454,63 €	

Bei drei Darlehen liefen im Jahr 2023 die Zinsfestschreibung aus. Es erfolgten zwei Umschuldungen in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € sowie eine Sondertilgung in Höhe von insgesamt rd. 3,1 Mio. € auch aufgrund der hohen Liquiditätslage.

Durch die aktive Darlehenssteuerung beträgt tatsächliche durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz 0,93 %, bezogen auf das komplette Darlehensvolumen der Stadt Ulm mit rd. 75 Mio. €.

Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen:

Zinsentwicklung in Mio. €



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren und ein aktives Zins- und Darlehensmanagement durch das Beteiligungsmanagement hat die Stadt Ulm die Zinsbelastungen in den letzten Jahren reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen für die städtische Aufgabenerfüllung einschließlich steigenden Zinsen für Darlehensaufnahmen zu erwarten sind. Gleichzeitig steht eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen und insbesondere durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement durch das Beteiligungsmanagement konnten die Aufwendungen für Zinsen in den letzten Jahren reduziert werden. Aufgrund der aktiven Steuerung der Liquidität und von Festgeldanlagen konnten Zinserträge mit rd. 3,3 Mio. € erzielt werden.

10. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.